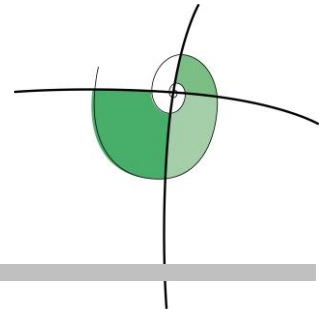


EV. REF. KIRCHGEMEINDE BIGLEN



Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: **Sonntag, 4. Juni 2023**
Zeit: nach dem Gottesdienst
Ort: **In der Kirche Biglen**

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2022, Beratung und Genehmigung
 - a) Genehmigung der Nachkredite
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Heizungssanierung Kirchgemeindehaus und Pfarrhaus Biglen
Kreditbewilligung CHF 120'000.00
3. Personalreglement, Anpassung Art. 7,
bzw. Streichung von Absatz 2, Wortlaut:
² *Er regelt die Ausführung in einer Verordnung.*
4. Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2022, sowie weitere Informationen zu den Traktanden 2 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen, während den Bürozeiten öffentlich auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 26. April 2023

Der Kirchgemeinderat